

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Özcan Mutlu, Tabea Rößner, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6203 –**

Die digitale Welt verstehen und mitgestalten – Lernen und Lehren digitalisieren

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10474 –**

Bildungseinrichtungen fit für die digitale Gesellschaft und die Zukunft machen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Digitale Techniken und Medien sind heute allgegenwärtig und eröffnen den Menschen neue Horizonte, Möglichkeiten und Chancen. Sie bergen ein großes emanzipatorisches Potenzial, doch durch die Verknüpfung von Daten und Informationen, deren Speicherung, Verarbeitung und Verknüpfung zu Profilen ergeben sich auch Risiken für den Persönlichkeits- und Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Die IEA-Studie ICILS 2013 hat gezeigt, dass insbesondere in der Primar- und Sekundarschulbildung großer Handlungsbedarf besteht, aber auch im Bereich der Hochschulen, der Aus- und Weiterbildung sowie in der Wissenschaft müssen nach Auffassung der Antragsteller die digitale Infrastruktur verbessert und die digitale und Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz und Kulturtechnik besser vermittelt werden. Zudem gibt es hinsichtlich der Kompetenzen starke soziale Disparitäten und Bildungsbenachteiligungen.

Zu Buchstabe b

Die Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche. Jedoch ergeben sich dadurch nicht nur Chancen, sondern auch Risiken und Regelungslücken, und neue Fragestellungen kommen auf. Zudem stehen neue Wissens- und Bildungszugänge nur denjenigen offen, die über die technologischen Mittel und die entsprechende Medienkompetenz verfügen, wodurch die digitale Spaltung der Gesellschaft voranschreitet. Nach Auffassung der Antragsteller treten sowohl die Bundesregierung als auch die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag diesen Problemen nur unkoordiniert entgegen und reagieren mit „Schnellschüssen“, die jedoch den Herausforderungen der digitalen Welt im 21. Jahrhundert nicht gerecht werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Um die großen Potenziale von Informations- und Kommunikationstechnologien allen Menschen zugänglich zu machen, soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern die Zugangsmöglichkeiten für Digitale Bildung auf allen Bildungsebenen zu erweitern. Um dies umfassend zu ermöglichen, soll die Bundesregierung gleichzeitig aufgefordert werden, einen Entwurf für einen neuen Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes vorzulegen, damit es Bund und Ländern ermöglicht wird, zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungssystems zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus sollen bis zum Eintritt der Verfassungsänderung die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ ohne Abstriche umgesetzt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6203 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Um die Lernbedingungen, -formen und -inhalte in Deutschland in allen Bildungsbereichen für die digitale Welt im 21. Jahrhundert „fit“ zu machen, soll die Bundesregierung im Wesentlichen aufgefordert werden, zügig eine gemeinsame koordinierte Strategie innerhalb der Bundesregierung zu erarbeiten, mit dieser als Grundlage mit den Ländern und Kommunen in Verhandlungen über eine gemeinsame Strategie einzutreten. Sie soll ferner Konzepte und Strategien für das Lernen für die digitale Welt auf ihre Wirksamkeit evaluieren, die finanziellen Voraussetzungen für den Beginn des „DigitalPakt#D“ im kommenden Jahr schaffen, zügig einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke vorlegen und gleichzeitig mit den Ländern in die Verhandlungen eintreten, um das Kooperationsverbot in Gänze abzuschaffen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10474 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf den Drucksachen 18/6203 und 18/10474.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/6203 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/10474 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Sven Volmering
Berichtersteller

Elfi Scho-Antwerpes
Berichterstellerin

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstellerin

Özcan Mutlu
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Sven Volmering, Elfi Scho-Antwerpes, Dr. Rosemarie Hein und Özcan Mutlu

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6203** in seiner 206. Sitzung am 1. Dezember 2016 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Kultur und Medien sowie dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10474** in seiner 206. Sitzung am 1. Dezember 2016 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Kultur und Medien sowie dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass digitale Techniken und Medien heute allgegenwärtig seien und den Menschen neue Möglichkeiten und Chancen eröffneten. Diese bergen zwar ein großes emanzipatorisches Potenzial, jedoch ergäben sich durch die Verknüpfung von Daten und Informationen, deren Speicherung, Verarbeitung und Verknüpfung zu Profilen Risiken für den Persönlichkeits- und Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger.

Die Ergebnisse der IEA-Studie ICILS 2013 hätten gezeigt, dass insbesondere bei der Förderung von digitaler Bildung im Primar- und Sekundarbereich großer Handlungsbedarf bestehe, denn das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Acht in Deutschland liege mit 523 Punkten unter dem Mittelwert der Vergleichsgruppe EU (525 Punkte). In keinem anderen an der Studie teilgenommenen Land würden digitale Techniken und Medien von Lehrerinnen und Lehrern weniger im Schulalltag eingesetzt, als in Deutschland. Der Grund dafür sei, dass das Lehrpersonal in Deutschland mit Qualität und Quantität der schulischen IT-Ausstattung unzufrieden und deutlich skeptischer in Bezug auf den Einsatz neuer Technologien sei.

Zudem weise ICILS 2013 hinsichtlich der Computer- und informationsbezogenen Kompetenzen auf starke soziale Disparitäten hin, denn 29,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Acht in Deutschland würden lediglich die beiden unteren Kompetenzstufen erreichen, wobei Jugendliche aus sozioökonomisch wenig privilegierten Lagen dabei mit 52,8 Prozent den größeren Anteil ausmachen würden. Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund seien auf den beiden unteren Kompetenzstufen überrepräsentiert.

Hinzukomme, dass nach Ansicht der Antragsteller u. a. auch bei der Hochschulbildung und -digitalisierung, der Aus- und Weiterbildung sowie im Wissenschaftsbereich hinsichtlich der Digitalen Bildung ein digitales Upgrade und zusätzliche Investitionen vorgenommen werden müssten, um an den Hochschulen modernes Lehren und Lernen mit neuen digitalen Medien zu ermöglichen und Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für einen neuen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in der wissenschaftlichen Arbeit stärker zu sensibilisieren.

In der Gesellschaft sei Medienkompetenz eine Schlüsselkompetenz, weshalb die Potenziale dieser Technologien in allen Bildungsbereichen ausgeschöpft werden müssten.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung aufgefordert werden, in Zusammenarbeit mit den Ländern und Akteuren aus allen Bildungsbereichen im Wesentlichen dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Zugangsmöglichkeiten für Digitale Bildung erweitert werden;
2. sich Medienbildung – angefangen bei der frühkindlichen Bildung – als roter Faden durch alle Bildungsangebote zieht;
3. der Aspekt Digitale Bildung bei der Bildungsforschung und -berichterstattung eine stärkere Berücksichtigung findet;
4. dem Aspekt Digitale Bildung in punkto Aus- und Weiterbildung von pädagogischem Personal verstärkt genüge getan wird;
5. Standards und Curricula den Erfordernissen der Digitalen Bildung angepasst werden;
6. im Urheberrecht eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke verankert wird, die die bestehenden Schrankenprivilegien für Wissenschaft und Forschung zusammenfasst;
7. eine Open-Access-, Open-Science- und Open-Data-Strategie konsequent gefördert wird;
8. Wissenschaft 2.0 verantwortungsvoll gestaltet wird;
9. Schulen und Hochschulen in ihrer Ausstattung den Erfordernissen der Digitalen Bildung angepasst werden;
10. die berufliche Aus- und Weiterbildung in Theorie und Praxis modernisiert werden;
11. den Austausch mit in den Bereichen Urheberrecht, Open Access, Open Science und Open Data agierenden zivilgesellschaftlichen Akteuren zu intensivieren, zivilgesellschaftliche Programme stärker zu unterstützen und die entsprechenden Akteure sehr viel stärker an der Erarbeitung von Reform-Vorschlägen zu beteiligen.

Zudem solle die Bundesregierung aufgefordert werden, den Entwurf für einen neuen Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes vorzulegen, der es Bund und Ländern ermöglicht, zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungssystems zusammenzuarbeiten und bis dahin die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ ohne Abstriche umzusetzen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass die Digitalisierung längst alle Lebensbereiche durchdringe, jedoch ergäben sich dadurch nicht nur Chancen, sondern auch Risiken und Regelungslücken, und neue Fragestellungen kämen auf. Zudem stünden neue Wissens- und Bildungszugänge nur denjenigen offen, die über die technologischen Mittel und die entsprechende Medienkompetenz verfügen würden, wodurch die digitale Spaltung der Gesellschaft immer mehr voranschreite.

Die Antragsteller führen aus, dass die vom BMBF im Oktober 2016 vorgelegte Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ ihrer Ansicht nach nicht umfassend genug und zu unkonkret sei. Mit dem darin enthaltenen „DigitalPakt#D“ wolle der Bund ab 2018 mit fünf Mrd. Euro alle Schulen in Deutschland mit digitaler Infrastruktur ausstatten, jedoch sei diese Investition bislang weder haushälterisch beschlossen noch zwischen den Koalitionären abgesprochen, und der eigentliche Bedarf liege bei mindestens 2,5 Mrd. Euro pro Jahr. Zudem kritisieren die Antragsteller, dass der „DigitalPakt#D“ nicht mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz abgestimmt sei und vielmehr direkte Aufforderungen an die Länder enthalte, obwohl nach Auffassung der Antragsteller nur das gemeinsame Handeln von Ländern und Bund allen Menschen gute Bildungschancen für die digitale Zukunft eröffnen könne, wozu eine Änderung des Grundgesetzes dringend erforderlich sei.

Auch innerhalb der Koalition gebe es keine Einigkeit über das Projekt, denn an Art. 91c GG als eine tragfähige Grundlage für den geplanten „DigitalPakt#D“ zweifle die Fraktion der SPD. Wie zerstritten die Koalition beim Thema „Digitalisierung“ sei, habe auch der IT-Gipfel 2016 der Bundesregierung deutlich gemacht, auf dem der

Bundeswirtschaftsminister und die Bildungsministerin Prof. Dr. Wanka jeweils eigene Vorhaben vorgestellt hätten.

Diese Vorschläge der Bundesregierung würden in keiner Weise der Herausforderung gerecht, die Lernbedingungen, -formen und -inhalte in Deutschland in allen Bereichen die Gesellschaft für die digitale Welt im 21. Jahrhundert fit zu machen.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung im Wesentlichen aufgefördert werden,

1. zügig eine gemeinsame koordinierte Strategie innerhalb der Bundesregierung zu erarbeiten, in der alle Ressorts ihre Ansätze aufeinander abstimmen;
2. mit dieser abgestimmten und sinnvollen Strategie als Grundlage mit den Ländern und Kommunen in Verhandlungen über eine gemeinsame Strategie einzutreten mit den gemeinsamen Zielen,
 - a) individuell jedem Kind und Jugendlichen die größtmögliche Unterstützung beim Lernen zu gewähren;
 - b) passgenaue, altersspezifische, wissenschaftlich unterlegte medienpädagogische Konzepte auszuarbeiten;
 - c) dass die inhaltliche Weiterentwicklung von Bildungsplänen und Unterrichtsentwicklung, curriculare Entwicklungen, in die Medienpädagogik als Schlüsselkompetenz fachübergreifend integriert wird;
 - d) die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehenden und Lehrenden voranzubringen und im Hinblick auf die Neuen Medien weiterzuentwickeln;
 - e) die Weiterentwicklung von geeigneten Bildungsmedien und entsprechenden Inhalten voranzubringen;
 - f) entsprechende Rahmenbedingungen in der Kita zu schaffen, um eine angemessene Begleitung der Medienbildung von Kindern erst zu ermöglichen;
 - g) die Berufliche Bildung zu modernisieren, damit junge Menschen auf die Anforderungen der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter optimal vorbereitet werden;
 - h) die Modernisierung und Auf-Stand-Haltung von Infrastruktur und Ausstattung an Schulen und Berufsschulen sicherzustellen;
 - i) die Hochschulen so auszustatten, dass dort auf neuestem Stand gelernt, gelehrt und geforscht werden kann;
 - j) rechtliche Rahmenbedingungen für notwendige Klarheit und Sicherheit sicherzustellen;
 - k) die administrative Digitalisierung der Bildungsverwaltung der einzelnen Bildungseinrichtungen und der übergeordneten Systeme voranzubringen;
 - l) zu prüfen, inwieweit Bildungseinrichtungen sehr viel stärker als Standorte für Freifunkrouter genutzt werden können;
3. Konzepte und Strategien für das Lernen für die digitale Welt auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren;
4. die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der „DigitalPakt#D“ schon im kommenden Jahr beginnen kann;
5. zügig einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke vorzulegen;
6. gleichzeitig mit den Ländern in die Verhandlungen einzutreten, um das Kooperationsverbot in Gänze abzuschaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Kultur und Medien** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben in ihren Sitzungen am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6203 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Kultur und Medien** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben in ihren Sitzungen am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10474 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat u. a. zu dem Antrag auf Drucksache 18/10474 am 14. Dezember 2016 ein öffentliches Fachgespräch zu dem Thema „Bildung, Qualifizierung und Wissenschaft in einer digitalisierten Welt“ durchgeführt. Zu dem Fachgespräch wurden die nachfolgend aufgeführten Sachverständigen eingeladen:

- Prof. Dr. Horst Hippler, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn
- Dr. Ulf Frank Kerber, Koordinator im Mediennetzwerk „Medienbildung und Mediendidaktik“, Mitarbeiter am Institut für Transdisziplinäre Sozialwissenschaft, Pädagogische Hochschule Karlsruhe
- Prof. Dr. Christoph Meinel, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Instituts für Softwaresystemtechnik (HPI) GmbH, Potsdam, Professor für Informatik an der Universität Potsdam
- Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow, Professur für Medienorganisation und Mediensysteme, Institut für Medienwissenschaft, Universität Paderborn
- Dr. Bernhard Rohleder, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien e.V. - Bitkom, Berlin
- Prof. Dr. Heidi Schelhowe, Leiterin der Arbeitsgruppe „Digitale Medien in der Bildung“ (dimab), TZI – Technologie-Zentrum Informatik und Informationstechnik, Universität Bremen
- Marlis Tepe, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Hauptvorstand, Frankfurt a. M.

Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden als Ausschussdrucksachen 18(18)285 a - f verteilt und auf der Webseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Beratung des Ausschusses eingeflossen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 99. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6203 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10474 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt einleitend, dass deutschlandweit die Bildungsinstitutionen der Herausforderung, die jungen Menschen auf die digitale Zukunft vorzubereiten, nicht gerecht würden. Spätestens seit der ICILS-Studie (International Computer und Information Literacy Study) von 2014 sei klar, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit digitalen Medien umgehen könnten, die Medienbildung nicht weit verbreitet sei und die deutschen Lehrkräfte nicht mit digitalen Unterrichtsmaterialien arbeiten könnten. Wenn man aber die Zukunft Deutschlands als Innovations- und Wirtschaftsstandort sichern wolle, müssten diese Probleme angegangen werden. Es genüge nicht, wenn die Bildungsministerin einen haushalterisch nicht abgesicherten Pakt ankündige.

Im Hinblick auf die Länderzuständigkeit bemängelt sie, dass bei der Sitzung der Kultusministerkonferenz zur Leitlinie der Digitalen Bildung kein Vertreter des Bundesministeriums anwesend gewesen sei. Die Herausforderung „Digitale Bildung“ könne man aber nur gemeinsam bewältigen, und ein Kooperationsverbot dürfe nicht vorgeschoben werden.

Zu den beiden Anträgen führt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass im Deutschen Bundestag hinsichtlich der dort genannten Punkte Konsens herrsche sollte, da sich die digitale Schere immer weiter öffne. Daher appelliert sie an die Fraktion DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen, den Anträgen zu zustimmen.

Der von der Bildungsministern angekündigte Digitalpakt sei notwendig, jedoch würden die dafür vorgesehenen fünf Mrd. Euro aufgrund des jährlichen Bedarfs von 2,8 Mrd. Euro nicht ausreichen. Neben der Aufstockung der Hardware müsse das Schulpersonal durch eine Weiterbildungsoffensive auf die Zukunft vorbereitet werden, damit sie die digitalen Medien und Unterrichtsmaterialien auch im Unterricht einsetzen könnten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkt einleitend an, dass der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im September 2015 vorgelegt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt sei längst ein Antrag der Koalition zur Digitalen Bildung verabschiedet worden, der auch zu einer enormen Erfolgsbilanz geführt habe. Zudem würden die im Antrag angesprochenen Punkte bereits durch einen Beschluss des Bundestages angegangen. Beispielhaft werde die Schaffung des Internet-Instituts, die Neuausrichtung des Forschungsfelds „Digitale Hochschullehre“, die Förderung der offenen Bildungsmaterialien OER (Open Educational Resources), das BMBF-Förderprogramm „Digitale Medien in der Beruflichen Bildung“, das Sonderprogramm „ÜBS-Digitalisierung“ (Richtlinien zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten), die Qualitätsoffensive Lehrerbildung, den Ausbau der „Schul-Cloud“ und die Möglichkeit, beim Breitbandausbau Mittel für Digitale Bildung zu verwenden, genannt. Zudem ermögliche das Grundgesetz auch, finanzschwache Kommunen zu stärken.

Des Weiteren führt er aus, dass bei den aktuellen Bund-Länder-Verhandlungen ein Eckpunktepapier vorgestellt worden sei, mit dem Ziel zu einer Übereinstimmung zu gelangen.

Zudem kritisiert die Fraktion der CDU/CSU, dass die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortlaufend wider besseren Wissens interessierte Bürger hinsichtlich der Gelder für die Digitale Bildung falsch informiere und behaupte, dass das Geld für die Rüstung eingesetzt werde. Es sei ein normales parlamentarisches Verfahren, haushaltstechnisch noch keine Mittel festzulegen, wenn die Vereinbarung noch nicht existiere. Weiter erklärt sie, dass die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Jahre lang untätig geblieben sei, der Antrag lediglich eine Abschrift sei und sie lediglich wieder das Thema „Kooperationsverbot“ zur Sprache bringen wolle. Man appelliere daher, der Bevölkerung hinsichtlich der Haushalte keine Unwahrheiten zu verkünden. Schließlich seien daran auch Ministerinnen und Minister der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beteiligt, wie ehemals Sylvia Löhrmann in Nordrhein-Westfalen. Die Fraktion erfreue, dass Nordrhein-Westfalen verstärkt die Lehraus- und -fortbildung im digitalen Bereich angehen wolle.

Abschließend bewerte die Fraktion der CDU/CSU die 18. Legislaturperiode als vier gute Jahre für die Digitale Bildung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt einleitend, dass sie den Antrag der Koalition begrüßt habe. Zwar gebe es Fortschritte, jedoch sei z. B. die Digitale Bildung in den Schulen noch nicht angekommen, und die Akteure würden immer wieder die gleichen Probleme benennen.

Zum fünfjährigen Digitalpakt der Bundesregierung merkt sie an, dass dessen Mittel noch nicht zum Einsatz gekommen seien. Zwar sei es gut, wenn sich die Ministerien untereinander absprächen, jedoch dürfe es ihrer Ansicht nach nur eine gemeinsame Strategie zur Digitalen Bildung geben.

Zur Aussage der Fraktion der CDU/CSU, den Art. 91c GG nutzen zu wollen, erklärt sie, dass die Gelder nur an die Länder und nicht an die Kommunen gegeben werden könnten. Jedoch sei die kostspielige Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software Aufgabe der Kommunen. Das Problem könne durch Art. 91c GG nicht gelöst werden. Die Anträge der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN böten diesbezüglich keine Lösung. Daher werde sich die Fraktion DIE LINKE. der Stimme enthalten.

Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass die Medienkompetenz an den Schulen noch wenig entwickelt sei. Sie erinnert an das Zusammentreffen mit skandinavischen Schulleitern, bei dem der Schulleiter einer finnischen Schule gesagt habe, dass die Schüler bei den Prüfungen das Internet nutzen dürften, während der Schulleiter einer deutschen Schule mitteilte, dass der Internetgebrauch in den Prüfungen unterbunden werde.

Zu der Frage, wie die Schule mit Digitaler Bildung umgehen müsse, habe es einen Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung gegeben, der jedoch Fragen unbeantwortet lasse. Daher müsse es in der nächsten Legislaturperiode eine Nachfolgeuntersuchung geben.

Des Weiteren führt die Fraktion aus, dass der Skepsis gegenüber der Digitalen Bildung entgegengetreten werden müsse. Jedoch sei dies eine umfassende Aufgabe, weshalb das Kooperationsverbot aufgehoben und der Bund mit einer dauerhaften Finanzierungsstrategie unterstützend tätig werden müsse. Fünf Mrd. Euro seien dafür nicht ausreichend.

Die Fraktion DIE LINKE. habe zur Digitalen Bildung keinen Antrag gestellt, da sie der Ansicht sei, dass die Forderungen des Berichts der Enquete-Kommission erst noch erfüllt werden müssten.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass die Anträge der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus den Jahren 2015 und 2016 veraltet seien. Sie merkt an, dass seitdem viel geschehen sei und verweist auf die Ausführungen des Koalitionspartners. Die Forderungen der Antragsteller seien weit gefasst und unrealistisch. Immerhin werde die Abschaffung des Kooperationsverbotes gefordert.

Die 3,5 Mrd. Euro, die für die Schulsanierungen bereitgestellt worden seien, würden auch für die Verbesserung der digitalen Ausstattung an Schulen benötigt. Der Bund habe fünf Mrd. Euro für den Ausbau der IT-Infrastruktur an Schulen in Aussicht gestellt, damit die Länder ihre Eckpunkte umsetzen könnten. Zudem müsse mit Blick auf die fünf Mrd. Euro die Haushaltfrage geklärt werden, denn die Vorstellungen dazu seien immer noch zu unpräzise.

Abschließend merkt die Fraktion der SPD in Richtung der Bundesregierung an, dass es zur Vertiefung der Ziele beigetragen hätte, wenn die Ministerin Prof. Dr. Wanka oder ein Staatssekretär bei der Veröffentlichung des Digitalpaktes anwesend gewesen wären.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wirft der Fraktion der CDU/CSU vor, „alternative Fakten“ genannt zu haben. Die Anträge befassten sich nicht mit erfundenen oder veralteten Problemlagen. Diesbezüglich erinnere sie an das zwei Wochen zurückliegende Nationale MINT-Forum, wo die Vertreter ihre Sorgen und Probleme noch einmal mitgeteilt hätten und das die gesetzten Ziele noch nicht erreicht worden seien. Zudem gehe auch aus dem Bericht der Enquete-Kommission hervor, dass die meisten Forderungen hinsichtlich des Lernens in der digitalen Gesellschaft noch nicht erfüllt seien.

Den Digitalpakt bewerten die Antragsteller als gut, jedoch sei die Bunderegierung dahingehend noch nicht tätig geworden.

Des Weiteren sei es korrekt, dass in die Rüstung mehr Mittel investiert würden als in die Digitale Bildung. Die 3,5 Mrd. im Rahmen der Länder-Finanzausgleiche seien zwar zu begrüßen, jedoch seien sie bei einem Investitionsstau in Höhe von 34 Mrd. Euro nicht ausreichend. Daher müsse sich gemeinsam für mehr Mittel eingesetzt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist entschieden den Vorwurf, „alternative Fakten“ aufgeführt zu haben, zurück. Die Fraktion stehe in engem Kontakt mit dem betroffenen Personenkreis und verfüge mit seinen Berichterstattern über den notwendigen Sachverstand. Zwar befinde sich die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aktuell in einer schwierigen Lage, jedoch seien die Argumentationslinie und ihr Sprachgebrauch unpassend.

Des Weiteren merkt sie an, dass es legitim gewesen sei, beim Nationalen MINT-Forum auch über die Probleme zu sprechen, jedoch müsse auch anerkannt werden, dass Vieles bereits erreicht worden sei.

Berlin, den 21. Juni 2017

Sven Volmering
Berichterstatter

Elfi Scho-Antwerpes
Berichterstatterin

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Özcan Mutlu
Berichterstatter

